



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

keyone GmbH

Gültig ab März 2024

1. Allgemeines

Die keyone GmbH („keyone“) FN 565639y ist ein Versicherungsagent nach § 43 Versicherungsvertragsgesetz. keyone handelt im Auftrag der Versicherungsunternehmen, mit denen keyone einen schriftlichen Agenturvertrag abgeschlossen hat. keyone vermittelt Versicherungsverträge zwischen Ihnen und dem Versicherungsunternehmen. In bestimmten Fällen verschafft keyone Ihnen Versicherungsschutz über den Beitritt zu bestimmten Gruppenversicherungsverträgen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über das Verschaffen von Versicherungsschutz und vermitteln von Versicherungsverträgen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den Regelungen in den

- Informationsblätter zu Versicherungsprodukten (IPID)
- Informationsblatt zum Datenschutz
- EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG für die Zusendung und Übermittlung Werbe- und Informationsmaterial
- Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG
- Datenschutzhinweise für Versicherungsverträge UNIQA Stand: 6. September 2018
- Allgemeinen Versicherungsbedingungen
- Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

2. Geltungsbereich

Diese AGB gelten mit der Erteilung des Vermittlungsauftrages an keyone oder mit dem Ersuchen um die Aufnahme in den Gruppenversicherungsvertrag und liegen dem gesamten Vertragsverhältnis zwischen Ihnen (als Versicherungsnehmer oder der versicherten Person bei Gruppenversicherungsverträgen) und keyone zu Grunde.

3. Umfang des Auftrages

keyone unterliegt bei ihrer Tätigkeit der Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über Standes- und Ausübungsregeln für Gewerbetreibende, die die Tätigkeit der Versicherungsvermittlung ausüben (Standesregeln für Versicherungsvermittlung).

Diese Pflicht zu einer Beratung nach § 3 Standesregeln für Versicherungsvermittlung besteht nicht, wenn Sie den Abschluss eines bestimmten Vertrages wünschen und nach einer entsprechenden Warnung von keyone in einer gesonderten Erklärung nachweislich auf die Inanspruchnahme einer Beratung verzichtet wird.

keyone bietet Ihnen den auf ihrer Homepage angebotenen Versicherungsschutz und ermöglicht Ihnen den Versicherungsschutz durch den Beitritt in den Gruppenversicherungsvertrag.

Eine laufende Überprüfung, Bearbeitung oder Betreuung sonstiger Versicherungen von Ihnen muss im Einzelfall mit keyone schriftlich vereinbart werden. Grundsätzlich kann keyone für andere als über keyone abgeschlossene Verträge keine Haftung übernehmen.



4. Gewerberechtliche Informationspflichten

Beschwerdestelle für Versicherungsvermittler gemäß §365z1 GewO ist das BMWF, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Abt I/7, Stubenring 1, 1010 Wien (außergerichtliche Streitbeilegung www.bmbwf.gv.at).

Eine Eintragung besteht im Gewerbeinformationssystem AUSTRIA mit der GISA-Zahl 36706532 Überprüfbar für Sie ist das im Internet über: <https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister>.

keyone vertritt Sie im Rahmen des erteilten Auftrages und handelt für Rechnung oder im Namen von Versicherungsunternehmen. Gemäß § 1 Abs 9 Z 8 lit b Landesregeln für Versicherungsvermittlung.

keyone ist verpflichtet, Versicherungsvertriebsgeschäfte ausschließlich mit den Versicherungsgesellschaften zu tätigen, bei welcher keyone ein aufrechtes Agenturverhältnis hat.

Soweit keyone als Machthaber für Sie gegenüber denjenigen Versicherungsunternehmen auftritt, mit welchen keyone in einem Agenturverhältnis steht, wird keyone von Ihnen und vom Versicherungsunternehmen selbst vom Verbot des In-Sich-Geschäfts befreit und Sie stimmen einer solchen Vertretung ausdrücklich zu.

keyone ist weder an einem Versicherungsunternehmen beteiligt, noch besteht eine Beteiligung eines Versicherungsunternehmens an keyone.

keyone hat die Berechtigung zum Empfang und Zahlung von Versicherungsbeiträgen und Versicherungsprämien sowie Schadenzahlungen für Versicherungsunternehmen. keyone ist auch berechtigt zum Empfang und Zahlung von Versicherungsbeiträgen und Versicherungsprämien sowie Schadenzahlungen für Sie.

5. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht von Ihnen (als Versicherungsnehmer oder als versicherte Person)

Da Sie insbesondere bezüglich der Kenntnis der Versicherungswerte am besten Bescheid wissen, verlässt sich keyone auf Ihre gemachten Angaben. Sie müssen daher alle für die gewünschte Versicherungsdeckung relevanten Daten wahrheitsgemäß und vollständig bekanntgeben. Dazu werden Ihnen bevor Sie die Deckung abschließen können einige Fragen gestellt. Sollte sich bei diesen Daten (z.B. Ihrer Adresse) etwas ändern, müssen Sie keyone das unverzüglich und unaufgefordert schriftlich bekannt geben, damit keyone die Deckung entsprechend anpassen kann. Daher sind Sie verpflichtet, alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und keyone von allen Umständen, die für die in Punkt 3 beschriebenen Leistungen für keyone von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen.

Sie verpflichten sich, sofern erforderlich, an einer Risikobesichtigung durch keyone oder das Versicherungsunternehmen nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.

Die nach gründlichem Nachfragen bei Ihnen erhaltenen Informationen und Unterlagen können keyone zur Grundlage der weiteren Erbringung ihrer Dienstleistungen gegenüber Ihnen machen, sofern sie nicht offenkundig unrichtigen Inhalts sind.

Sie verpflichten sich, alle von keyone übermittelten Dokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen zu überprüfen und dies gegebenenfalls keyone zur Berichtigung mitzuteilen.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass eine Schadensmeldung oder ein Besichtigungsauftrag noch **keine Deckungs- oder Leistungszusage des Versicherungsunternehmens** bewirkt.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass Sie und keyone als Versicherungsnehmer **Obliegenheiten** aufgrund des Gesetzes und der jeweils anwendbaren Versicherungsbedingungen im Versicherungsfall einzuhalten haben, deren Nichteinhaltung zur **Leistungsfreiheit des Versicherungsunternehmens** führen kann.



6. **Vertragsabschluss**

Mit dem Vertragsabschluss nehmen Sie ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Fragen, die Sie beantwortet haben, und Ihre Zustimmung zur Abbuchung der Prämie / Beiträge sämtliche sonstigen evtl. vorgeschriebenen Dokumente (insbesondere „Versicherungsantrag, Fragebogen etc.) ersetzen und Sie werden sich im Schadenfall daher nicht auf das Fehlen dieser Dokumente berufen.

Diese Pflicht zu einer Beratung nach § 3 Ständesregeln für Versicherungsvermittlung besteht nicht, wenn Sie den Abschluss eines bestimmten Vertrages wünschen und nach einer entsprechenden Warnung von keyone in einer gesonderten Erklärung nachweislich auf die Inanspruchnahme einer Beratung verzichtet wird.

7. **Ihre Daten**

Ihre Daten werden nach der DSGVO 2018 gespeichert und verarbeitet. Alle Informationen zum Thema Datenschutz und Ihren Rechten in Bezug auf Ihre Daten finden Sie unter dem Punkt „Datenschutz“ auf Homepage von keyone. Mit Zustimmung zu diesen AGB sind Sie ausdrücklich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten automationsunterstützt von keyone zur Erledigung aller mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages oder zum Beitritt zu dem Rahmenversicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten verwendet werden dürfen.

Sie sind auch damit einverstanden, dass keyone zur Erledigung aller Abschlüsse und Schadenerledigungen des Versicherungsvertrages oder zum Beitritt zu einer Gruppenversicherung in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten Dritte, insbesondere ihre Mitarbeiter, aber bei Bedarf auch Partnerunternehmen im EU- & EWR-Raum sowie der Schweiz und UK unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzes heranziehen.

Änderungen oder Ergänzungen zu diesen AGBs und aller sonstigen zwischen keyone und Ihnen geschlossenen Vereinbarungen müssen schriftlich erfolgen.

8. **Zustellungen, elektronischer Schriftverkehr**

(1) Als Zustelladresse gilt die keyone zuletzt bekannte gegebene Adresse.

(2) Der Zugang von E-Mails bei keyone bewirkt noch keinen sofortigen Versicherungsschutz (vorläufige Deckung) und bewirkt auch nicht die Aufnahme in den Gruppenversicherungsvertrag. Erst mit Zustellung des Versicherungszertifikates gilt der Vertrag als geschlossen.

9. **Vergütung**

keyone arbeitet im Zusammenhang mit den zwischen dem Versicherungsunternehmen und keyone vermittelten Versicherungsverträgen und Versicherungszertifikaten auf einer Basis aus Provision sowie einer anderen Art von Vergütung gemäß § 1 Abs 9 Z 10 c Ständesregeln für Versicherungsvermittlung. Alle Vorteile, welche keyone nach §1009 ABGB aus diesem Vertragsverhältnis erhalten, stehen auch zur Gänze keyone zu.

10. **Urheberrecht**

Sie erkennen an, dass jedes von keyone erstellte Dokument ein geschütztes Werk ist. Die Verbreitung, Änderung oder Ergänzung sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung von keyone.



11. Haftung

keyone haftet für allfällige Sach- und Vermögensschäden Ihnen gegenüber nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. **Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird für jeden Fall ausdrücklich ausgeschlossen.**

keyone haftet dabei ausschließlich für den **eingetretenen positiven Schaden. Ausschließlich im Fall von Vorsatz haftet keyone auch für entgangenen Gewinn.**

Die Haftung von keyone ist – außer bei Vorsatz – jedenfalls mit der gesetzlichen Haftpflichtversicherungssumme der gemäß § 137c (2) GewO i.d.F. BGBL.Nr. 131/2004 bestehenden Berufshaftpflichtversicherung des Versicherungsagenten von derzeit EUR 1.500.000,00 pro Versicherungsfall beschränkt. Sofern zwei oder mehrere konkurrierende Geschädigte einen Anspruch aus einem Versicherungsfall geltend machen, ist der Höchstbetrag für jeden einzelnen Geschädigten nach dem Verhältnis der Ansprüche zueinander zu kürzen.

Schadenersatzansprüche gegen keyone verjähren innerhalb von 6 Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigte/n Schaden und Schädiger kannten oder kennen mussten, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren ab dem anspruchsbegründenden Schadensfall.

12. Verschwiegenheit

keyone ist dazu verpflichtet, alle Angelegenheiten, die im Rahmen der Beratungstätigkeit über Sie bekannt werden, vertraulich zu behandeln und dem Versicherungsunternehmen nur solche Informationen weiterzugeben, die zur Beurteilung des zu versichernden oder des versicherten Risikos notwendig sind.

Soweit es zur Abwehr von Ansprüchen gegen keyone (insbesondere Schadenersatzansprüche von Ihnen oder Dritter gegen keyone) notwendig ist, ist keyone von der Verschwiegenheitspflicht entbunden. keyone überbindet diese Verschwiegenheitspflicht auch auf die Mitarbeiter von keyone.

keyone ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein wichtiges Anliegen. Eine Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Datenschutzgesetz), sowie auf Basis des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrages und allenfalls einer von Ihnen erteilten Zustimmungserklärungen.



13. Bei Gruppenversicherungsverträgen gilt zusätzlich

13.1. **Der Versicherungsnehmer** ist die Gruppenspitze, welche für Seine (z.B. Kunden) mit dem Versicherer zu Gruppenkonditionen einen Gruppenversicherungsvertrag geschlossen hat. Die Angaben zum Versicherer können Sie den jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen oder dem Informationsblatt für Versicherungsprodukte (IPID) entnehmen. keyone verschafft Ihnen oder, wenn Sie den Vertrag zugunsten einer anderen Person geschlossen haben, der bei dem Beitritt von Ihnen genannten Person den gewünschten Versicherungsschutz, indem keyone diese als versicherte Person in den bestehenden Gruppenversicherungsvertrag aufnimmt. Die Angaben zum Versicherungsnehmer können Sie Ihrem Versicherungszertifikat entnehmen. Die Bedingungen und Konditionen, zu denen keyone Ihnen Versicherungsschutz verschafft, ergeben sich aus den jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen, das ist die Grundlage des zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer geschlossenen Gruppenversicherungsvertrages.

13.2. **Versicherte Person** sind Sie, wenn Sie dem Versicherungsnehmer oder keyone schriftlich bestätigen, dass Sie dem Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Person beitreten wollen oder den Abschluss über keyone's Plattform tätigen und akzeptieren, dass der Versicherungsnehmer Ihre notwendigen Daten an keyone weiterleitet und Sie keyone's Datenschutzbestimmungen vollinhaltlich akzeptiert haben. Hinsichtlich des Inhalts und des Umfangs des verschafften Versicherungsschutzes gelten die Regelungen der jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen uneingeschränkt.

13.3. **Als Bestätigung** für das Verschaffen des Versicherungsschutzes erhalten Sie ein Versicherungszertifikat als versicherte Person. Zusammen mit dem Versicherungszertifikat erhalten Sie die Versicherungsbedingungen. Die Versicherungsbedingungen sowie die Datenschutzbestimmungen von keyone und das Informationsblatt zu dem Versicherungsprodukt (IPID) können Sie bereits vor Beitritt in den Gruppenversicherungsvertrag online auf der Homepage www.keyone.at downloaden. **Der Versicherungsschutz** beginnt zu dem im Versicherungszertifikat angegebenen Zeitpunkt.

13.4. **Der Jahresgesamtbeitrag** welcher auf Sie als versicherte Person entfällt ist bei Beitritt sofort zur Zahlung fällig. Er kann im Wege der zur Verfügung gestellten Zahlungsmethoden Kreditkarte, Lastschrift oder Zahlungsanweisung gezahlt werden. Auf speziellen Wunsch des Kunden kann eine monatliche Zahlung vereinbart werden. Bei Aboverträgen (Monatsabo, Jahresabo) erfolgen wiederkehrende Zahlungen.

13.5. **Schadensmeldung, Erklärungen, Anzeigen** Soweit in den Versicherungsbedingungen geregelt ist, dass Sie als Versicherungsnehmer oder die versicherte Person den Versicherer über Unfälle, Schäden oder andere Umstände unterrichten oder dem Versicherer gegenüber Anzeigen oder Erklärungen abgeben müssen, kann dies in Ihrem persönlichen keyone care Kundenbereich oder per E-Mail an [call-us](mailto:call-us@keyone.at) erfolgen die in den Versicherungsbedingungen genannten Fristen sind einzuhalten.

13.6. **Tritt ein Leistungsfall ein**, ist das Versicherungsunternehmen im Rahmen der jeweiligen Versicherungsbedingungen zur Leistung verpflichtet.

13.7. Der Vertrag / **Versicherungsschutz endet** mit dem im Versicherungszertifikat angegebenen Zeitpunkt, wenn dieser nicht gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag wieder um ein weiteres Jahr.

13.8. **Bei Gruppenversicherungsverträgen** übernimmt keyone die administrative Rolle des Versicherungsnehmers und händigt jeder versicherten Person ein Versicherungszertifikat als Nachweis über den Versicherungsschutz aus; keyone inkassiert die einzelnen Versicherungsbeiträge und leitet diese an das jeweilige Versicherungsunternehmen weiter. Im Schadenfall werden das Schadenmanagement und das Informationsmanagement zum jeweiligen Gruppenversicherungsvertrag durch call-us als von keyone beauftragten Schadenregulierer wahrgenommen. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung wird zwischen dem Versicherungsnehmer als Gruppenspitze und keyone als Dienstleister in einem separaten Dienstleistungsvertrag vereinbart.



14. **Rücktrittsrecht bei Verbrauchern**

Sind Sie ein Konsument im Sinne des KSchG, dann sind Sie gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) berechtigt, bei Abgabe Ihrer Vertrags- oder Beitrittserklärung außerhalb der Geschäftsräume von keyone oder bei einem Stand auf einer Messe von dem Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieser Urkunde.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird (per Post oder E-Mail).

15. **§ 14 Beendigung der Vertretung/ Geschäftsbeziehung**

Sie nehmen zur Kenntnis, dass durch die Beendigung des Geschäftsverhältnisses auch die Interessenwahrung durch keyone erlischt, nicht jedoch die aus den vorangegangenen aktiven Vertragsverhältnissen resultierenden wirtschaftlichen Ansprüche von keyone.

16. **Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Österreich unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Kollisionsrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich das Gericht am Ort des Sitzes der keyone GmbH.

Wenn Sie Verbraucher sind mit gewöhnlichem Aufenthalt in der EU, genießen Sie außerdem Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts Ihres Aufenthaltsstaates. Sie können Ansprüche im Zusammenhang mit diesen Vertragsbedingungen, die sich aus verbraucherschützenden Normen ergeben, wahlweise sowohl in Österreich als auch in dem EU-Mitgliedstaat, in dem Sie leben, einreichen. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/?event=main.home2.show> finden.

Wir ziehen es vor, Ihre Anliegen im direkten Austausch mit Ihnen zu klären. **Bitte kontaktieren Sie keyone bei Fragen und Problemen direkt unter help@keyone.com oder telefonisch unter +43 720 884 252.**

17. **Schlussbestimmungen**

17.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit aller anderen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt. Im B2B-Bereich (Unternehmergeschäfte) wird in einem solchen Fall die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der nicht durchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

17.2. Die Verträge zwischen keyone und Unternehmern unterliegen österreichischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für allfällige Streitigkeiten ist bei Unternehmern jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich der Firmensitz der keyone GmbH befindet. keyone ist jedoch berechtigt, eine allfällige Klage vor jedem anderen sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Bei Verbrauchern im Sinne des KSchG ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Konsumenten liegt.